

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Gemeinde Nottuln am 08.09.2025.

Sitzungsort: im Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln
 Beginn: 18:56 Uhr
 Ende: 21:45 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Dr. Susanne Diekmann Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglieder

Manfred Gausebeck	SPD	
Dr. Matthias Schliermann	Bündnis 90/Die Grünen	
Martin Seifert	CDU	Vertretung für Margarete Große Wiesmann
Morten Steimann	CDU	

Sachkundige/r Bürger/in

Markus Böker	CDU
--------------	-----

Stellvertr. Ausschussmitglieder

Lukas Laakmann	CDU	
Hartmut Rulle	CDU	Vertretung für Dr. Andrea Quadt- Hallmann
Arnd Rutenbeck	CDU	
Helmut Walter	FDP	Vertretung für Dr. Martin Geuking

Stellvertr. sachk. Bürger/in

Herbert van Stein	UBG	Vertretung für Waldemar Bogus
Holger Zbick	SPD	

Von der Verwaltung

Julia Breuksch

Michael Diekmann

Daniel Krüger

Martina Marquardt-Wißmann

Lisa Röthinger

Dr. Dietmar Thönnies

Peter Wermeling

Als Gast

Hermann Himmelmann

(Gnegel GmbH)

Ursula Kleine Vorholt

(WBC)

Johannes Meyer

(Energienker)

Reiner Tippkötter

(Energienker)

Schriftführung

Niklas Artmann

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Frau Dr. Diekmann stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2	Mitteilungen
----------	---------------------

Es wird der Tagesordnungspunkt der Mitteilungen aufgerufen.

Die Verwaltung betont, dass Straßenkreuzungs- und Einmündungsbereiche im Gemeindegebiet als sogenannte Sichtdreiecke gemäß den technischen Regelwerken von sichtbehindernden baulichen Anlagen und Bepflanzungen freizuhalten sind. Auf Wunsch der höheren Verwaltungsebene soll dieser Belang in den kommenden Wochen verstärkt in den Fokus gerückt werden. Im Zuge der nächsten Kontrollfahrten werden Straßenkreuzungsbereiche gezielt dahingehend überprüft, ob die erforderlichen Sichtdreiecke eingehalten werden. Es wird darauf hingewiesen, dass hierbei mit Augenmaß vorgegangen werde und zunächst nur akute Fälle adressiert werden.

Die Verwaltung ergänzt, dass für den Kinderspielplatz Olympiastraße und weitere Bereiche der grünen Infrastruktur in Nottuln entsprechende Bescheide verschickt wurden. Die Umgestaltung des Stiftsplatzes sowie der Vorfläche Geiping in Appelhülsen ist für die Zeit kurz nach dem Jahreswechsel vorgesehen. Darüber hinaus hat eine Vor-Ort-Veranstaltung zur Skateanlage an der Kolpingstraße stattgefunden. Das Vorhaben soll an diesem Standort konkretisiert werden.

Im Rahmen der KlimaWochen des Kreises Coesfeld wird am Markttag, den 9. Oktober von 15 bis 18 Uhr eine Verschenkaktion von Obstbäumen und Stauden auf dem Stiftsplatz stattfinden. Infos unter coe.de/klimawochen.

Zudem wird informiert, dass die barrierefreie Umgestaltung der Zuwegung zum Sportplatz Schapdetten zeitnah erfolgen soll. Die öffentliche Ausschreibung für dieses Vorhaben wird zeitnah durchgeführt.

3 Neukonzeptionierung Dülmener Straße

Vorlage: 162/2024/1

Herr Himmelmann, Vertreter von Gnegel GmbH, präsentiert die geplante Neukonzeptionierung der Dülmener Straße.

Es wird dargelegt, dass ein ordnungsgemäßer Radweg bzw. Schutzstreifen gemäß den einschlägigen Regelwerken aufgrund der Baumstandorte nicht mit ausreichender Breite sinnvoll realisiert werden kann. Zudem wird die Straßenbegleitende Begrünung als Allee eingestuft, welche als besonders schützenswert gilt.

Es wird der Vorschlag seitens der Verwaltung eingebracht, an einigen Stellen der Fahrbahn Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen und im Zuge dessen Piktogramme auf der Fahrbahn aufzubringen. Diese Maßnahme soll Radfahrer:innen die Wahl lassen, ob sie den Radfahrstreifen oder die Fahrbahn nutzen möchten. Ein benutzungspflichtiger Radweg soll nicht entstehen. Die Piktogramme sollen dazu führen, dass Autofahrer:innen weniger hupen oder Radfahrer:innen bedrängen, da die Nutzung der Fahrbahn für Radfahrer:innen stärker signalisiert wird. Hierzu sollen die 60.000 € als Kosten in den Haushalt eingestellt werden.

Einige Ausschussmitglieder hinterfragten den Schutzstatus der Bäume als geschützte Allee und die Verbindlichkeit der Stellungnahme der unteren Umweltschutzbehörde. Zwischenzeitlich wird die Überlegung eingebracht, zur Schaffung ausreichender Planungsbreite auf einer Seite der Allee Baumfällungen vorzunehmen. Die Verwaltung widerspricht dieser Idee mit der Begründung, dass der Schutzstatus der Allee höher zu bewerten sei als das Interesse an der Errichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer:innen. Dieser Belang wird als weniger bedeutend eingestuft, weshalb der Vorschlag seitens der Ausschussmitglieder nicht weiter verfolgt wird.

Angeregt wird, nach weiteren Alternativen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Radfahrer:innen zu suchen, unter anderem durch eine stärkere Geschwindigkeitsreduzierung. Die Verwaltung gibt an, dass keine hinreichenden Gründe für eine weitere Reduzierung vorliegen. Weite Teile der Straße sind bereits auf eine reduzierte Geschwindigkeit beschränkt.

Herr Krüger erinnerte daran, dass alternative Maßnahmen stets unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten der Baulastenträger erfolgen müssen. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für Gehwege bei der Gemeinde, während für Radwege und Straßen meist andere Träger zuständig sind. Die Benutzungspflicht der Radwege spielt dabei auch eine Rolle, zudem sind stets Einzelfallprüfungen erforderlich.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Realisierung eines ordnungsgemäßen, breit ausgeführten Radweges durch den Schutzstatus der Allee aktuell nicht möglich erscheint. Die vorgeschlagenen Maßnahmen konzentrieren sich daher auf verkehrsberuhigende Elemente und die visuelle Aufwertung der Fahrbahn zur Verbesserung der Situation für Radfahrer:innen, wobei die Einhaltung der ökologischen Schutzbelange der Allee bestehen bleiben.

Frau Dr. Diekmann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Überplanung der Dülmener Str. wird aufgrund der sehr einschränkenden Naturschutzrechtlichen Belange nicht weiterverfolgt.
2. Für das Haushaltjahr 2026 werden 60.000€ für Reparaturarbeiten am vorhandenen Radweg angemeldet.

Abstimmergebnis:

Ja 10 Nein 2 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

4	Hochwasserschutz Appelhülsen Renaturierung Stever Vorlage: 009/2023/1
----------	--

Die Gastvortragende Frau Kleine Vorholt, von der WBC, stellt die grundsätzliche Konzeption des vorliegenden Planes vor.

Die Verwaltung sowie der Ausschuss bewerteten die Planung der WBC als vielversprechend, insbesondere auch aufgrund der Erfahrungen in angrenzenden Kommunen. Durch dieses Vorgehen kann die Gemeinde Nottuln zusätzlich Ökopunkte erhalten.

Die CDU betont, dass die Belange des Hochwasserschutzes als essenzielle Daseinsvorsorge zu betrachten seien. Eine mehrheitliche Zustimmung im Ausschuss wird dahingehend deutlich, dass eine Erhöhung der Finanzmittel grundsätzlich befürwortet wird. Darüber hinaus werden mögliche Synergieeffekte zwischen Hochwasserschutz und Biodiversitätsförderung als positiv hervorgehoben.

Die Verwaltung unterstreicht, dass die Umsetzung des Vorhabens ohne eine Zusammenarbeit mit der WBC nicht realisierbar sei, da der Gemeinde entsprechende personelle Ressourcen fehlen. Diese Kooperation wird als unerlässlich für den Projekterfolg betrachtet.

Im weiteren Planungsverlauf wird die Frage nach einer fortführenden Einbindung des Ausschusses aufgeworfen. Dabei wird der Wunsch geäußert, Sitzgelegenheiten an anderer Stelle zu errichten. Zudem wird festgestellt, dass die Auswirkungen von Überflutungen und Starkregen auf Randbereiche der Siedlung noch unzureichend untersucht seien, da entsprechende Gutachten und Simulationen derzeit noch nicht umfangreich erstellt wurden.

Zur zeitlichen Umsetzung wird darauf hingewiesen, dass zunächst weitere Untersuchungen und Gutachten durchgeführt werden. Zudem ist ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen. Aufgrund der artenschutzrechtlichen Belange während der Brutzeit und weiteren Be-

langen ist die Umsetzung erst ab Mitte-Ende 2026 realistisch. Die Durchführung von Ausschreibungen ist ebenfalls ein erforderlicher Schritt im weiteren Ablauf.

Trotz der grundsätzlichen Bereitschaft, zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen, wird eine Veränderung der Bauobergrenze abgelehnt, um Verzögerungen durch eine Vertragsänderung zu vermeiden. Herr Dr. Thönnies weist darauf hin, dass der Gemeinderat bei künftigem Mehrbedarf eigenständig entscheidet und eine weitere Abstimmung erfolgen kann.

Frau Dr. Diekmann leitete die Abstimmung über den vorgelegten Beschlussvorschlag ein.

Beschlussvorschlag:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nottuln und dem Kreis Coesfeld zur Renaturierung der Stever wird zugestimmt.

Dem Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Nottuln, dem Kreis Coesfeld und der WBC zur Renaturierung der Stever wird zugestimmt.

Abstimmergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

5 Bericht und Monitoring zum aktuellen Stand der Umsetzung der Strategie zur Klimaneutralität im Jahre 2030
Vorlage: 180/2021/2

Die Verwaltung präsentierte den aktuellen Stand der Umsetzung der Strategie zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2030. Herr Tippkötter (Energienker) ergänzte anschließend die quantitative Datengrundlage zum Monitoring der Klimaneutralität.

Im weiteren Verlauf wird durch den Ausschuss Fragen zur Methodik der Datenerhebung gestellt, wobei besonderes Interesse an der Bilanzierung der Autobahnfläche im Gemeindegebiet besteht. Es stellt sich die Frage, weshalb die Emissionen der Autobahn der Gemeinde Nottuln zugerechnet werden. Dies wird als potenziell ungerecht empfunden, da Nachbarkommunen hierdurch unter Umständen einen geringeren Bedarf an infrastrukturellen Maßnahmen, wie etwa dem Bau und Betrieb von Windenergieanlagen, hätten. Der hinzugezogene Experte erläuterte, dass bei der Bilanzierung für die Gemeinde die Emissionen von Fernstraßen grundsätzlich separat betrachtet werden können. Sollte dies erfolgen, würden diese Emissionen jedoch bundesweit keine Berücksichtigung in der Bilanzierung finden.

Darüber hinaus wird der Hinweis gegeben, dass bei der Bilanzierung zudem der zukünftige Energiebedarf der Gemeinde einbezogen werden müsse, welcher durch lokale Wärmeerzeugung und

Elektromobilität möglicherweise steigen könnte.

Abschließend besteht Konsens darüber, dass die Vermeidung von Emissionen im Fokus stehen sollte und dieser Ansatz Vorrang vor einer Kompensierung habe.

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zum aktuellen Stand der Umsetzung der Strategie zur Klimaneutralität im Jahre 2030 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis:

zur Kenntnis genommen

6	Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Nottuln, hier: Abschlusspräsentation & Beschlussfassung Vorlage: 050/2024/1
----------	--

Herr Meyer (Energielenker) präsentierte die kommunale Wärmeplanung und erläuterte deren wesentliche Inhalte und Zielsetzungen.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion bringt die Fraktion der UBG Bedenken hinsichtlich des Themas Windenergieanlagen vor, ohne diese näher zu erläutern. Aufgrund dieser Bedenken erklärte die Fraktion, sich bei der folgenden Abstimmung enthalten zu wollen, obwohl sie das Ergebnis grundsätzlich unterstütze. Dieser Standpunkt wird weitestgehend fraktionsübergreifend kritisiert, da die Wärmeplanung überwiegend informativen Charakter besitze und keine unmittelbar verbindlichen Entscheidungen beinhalte. Insgesamt wird die Wärmeplanung als Grundlage für weitere Maßnahmen bewertet, wobei die Offenheit für weiterführende Diskussionen betont wird.

Es besteht keine weitere relevante Aussprache. Frau Dr. Diekmann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der von der Verwaltung erarbeitete erste kommunale Wärmeplan der Gemeinde Nottuln wird beschlossen, vorbehaltlich notwendiger Einzelbeschlüsse. Die Verwaltung wird damit beauftragt, notwendige Schritte und in ihrer Zuständigkeit liegende Maßnahmen zur Umsetzung des Wärmeplans voranzutreiben und ihn als strategische Planungsgrundlage für eine treibhausgasneutrale, kosteneffiziente, nachhaltige Wärmeversorgung bis spätestens 2045 bei allen relevanten Prozessen und Entscheidungen zu berücksichtigen.

Abstimmergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

- 7** **barrierefreie Umrüstung der Ampelanlagen entlang der K18, Knotenpunkte:**
- **Dülmener Str./Potthof, Daruper Str.**
- **Daruper Str. / Niederstockumer Weg / Schlaunstraße**
- **Daruper Str. / Oberstockumer Weg / Heriburgstraße**
- **Daruper Str. / Rhodemark**
Vorlage: 043/2024/1

Herr Krüger weist darauf hin, dass die gezeigten Pläne geringfügig von den Plänen abweichen, die zur Einladung des Ausschusses vorlagen. Die entsprechende Planzeichnung wird dem Ausschuss vorgelegt.

Er erläuterte, dass auf Anregung des Teilhabebeauftragten eine kleine Änderung im Vergleich zur ursprünglichen Anlage vorgenommen wurde. Konkret sollen taktile Elemente nicht mehr flächendeckend aufgebracht werden, sondern an bestimmten Stellen eine barrierefreie Überquerung ermöglichen.

Es findet keine weitere relevante Aussprache statt. Der vorliegende Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Ampelanlagen und Querungen der vier Knotenpunkte Dülmener Str., Niederstockumer Weg, Oberstockumer Weg, Rhodemark werden mit taktilen Elementen und Tonsignalen barrierefrei umgebaut.

Für den Haushalt 2026 werden zusätzlich 25.400 € für den Eigenanteil vorgesehen.

Abstimmergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

8	Bürgeranregung: Fuß-/Radweg an der K12 Vorlage: 014/2020/4
----------	---

Die Verwaltung erläutert, dass im Vergleich zur vorherigen Beschlussvorlage der Sachverhalt geringfügig angepasst wurde, der Beschlussvorschlag jedoch unverändert besteht.

Die SPD begrüßt die Bürgeranregung zur Umsetzung eines Bürgerradweges, äußert jedoch zugleich Zweifel an dessen Notwendigkeit, sofern der Radweg nicht durchgängig befahrbar ist. Die CDU betont, dass ein Signal gesetzt werden solle, wonach der Eigenanteil für die Errichtung des Fuß-/Radweges von der Gemeinde getragen werde, wenn die Stadt Dülmen ebenfalls einen Fuß-/Radweg in Anschluss an Nottuln errichte. Abschließend zeichnet sich ein fraktionsübergreifender Konsens darüber ab.

Auf Grundlage dessen wird der Vorschlag entwickelt, das Vorhaben in das kommende Kreis-Bauprogramm aufzunehmen. Aufgrund der derzeit nicht abschätzbaren Kosten wird der genaue Betrag aus dem Beschlussvorschlag gestrichen.

Frau Dr. Diekmann lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kreis bei der nächsten Priorisierung zu bitten, den Bau eines Fuß-/Radwegs entlang der K12 vom Landgasthof Graes bis zur Gemeindegrenze ins Kreis-Bauprogramm aufzunehmen. Die Gemeinde verpflichtet sich, den Eigenanteil zu tragen.

Abstimmergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

9	ÖPNV: Kosten 2024, Kostenprognose 2025ff. Vorlage: 117/2025
----------	--

Die Verwaltung ergänzte, dass nach aktuellen, vorliegenden Zahlen davon ausgegangen wird, dass das Haushaltsziel für das Jahr 2025 voraussichtlich eingehalten werden kann.

Die Ausschussmitglieder zeigten sich einig darin, dass angesichts der Zielsetzungen für eine lebenswertere und zukunftsfähigere Gemeinde auch steigende Kosten zu erwarten sind. Diese Mehrkosten seien im Rahmen der zuvor getroffenen Beschlüsse und im Zuge der Haushaltsberatungen zu berücksichtigen und zu tragen.

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Kostenberechnungen zur Kenntnis.

Abstimmergebnis:

zur Kenntnis genommen

**10 Entsiegelungsmaßnahmen und Pflege der entstehenden Grünflächen –
Finanzierung durch freiwillige Zahlungen von Windkraftbetreiber: innen im
Rahmen des § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
Vorlage: 115/2025**

Die Verwaltung erörterte die geplante Verwendung dieser Mittel.

Unter Berücksichtigung der künftig möglicherweise bis zu 450.000 Euro zur Verfügung stehenden Gelder aus § 6 EEG äußerte der Ausschuss in diesem Zusammenhang den Wunsch nach einem transparenten und sachlichen politischen Diskurs zur gezielten Verwendung der Finanzierungsmit- tel in naher Zukunft. Herr Dr. Thönnies unterstützte diese Position und betonte, dass die Gelder als zweckgebunden zu verstehen sind.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die konkrete Ausgestaltung der Entsiegelungsmaßnahmen derzeit noch relativ offen ist. Zwar existiert bisher kein konkretes Entsiegelungskataster, jedoch steht die zeitnahe Umsetzung dieser Maßnahmen noch an.

Trotz des nahenden Beginns der Haushaltsberatung wird der vorgelegte Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt geeignete Flächen, für die eine Versiegelung nicht erforderlich ist, im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Grünflächen umzuwandeln. Für die Entsiegelung und ggf. die anschließende Pflege soll zunächst ein Betrag von 20.000 € der freiwilligen Zahlungen der Wind- kraftbetreiber: innen im Rahmen des § 6 EEG eingesetzt werden.

Abstimmergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 3

einstimmig angenommen

11 Verschiedenes

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass Anwohner:innen am Buckenkamp darauf hingewiesen haben, dass dort Sitzbänke entfernt wurden. Die Verwaltung erläutert hierzu, dass es in der Vergangenheit Beschwerden über den Zustand und den Standort der Bänke gab. Da diese zudem nur wenig genutzt wurden, wurde ein alternativer Standort gesucht. Ein neuer Standort wurde am Eisautomaten am Feuerwehrgerätehaus in Schapdetten gefunden.

Ein Ausschussmitglied berichtet, von einer Anwohner:in der Straße An der alten Breide angesprochen worden zu sein. Dort sei ein Münsteraner Kegel aufgestellt worden sowie gleichzeitig ein Tempo-30-Schild installiert worden. Der Zusammenhang sei nicht nachvollziehbar. Die Verwaltung stellt klar, dass die Beschilderung der eindeutigen Kennzeichnung der dort beginnenden Tempo-30-Zone dient. Auch Radfahrer:innen sind an die Geschwindigkeitsbegrenzung gebunden. Darüber hinaus ist die Beschilderung erforderlich, da die Straße im Bedarfsfall, etwa bei Sanierungen, als Ersatzzufahrt genutzt werden kann. Eine konsequente Beschilderung der Zuwege ist daher notwendig.

Bezüglich des Radweges an der L 844 in Appelhülsen Richtung A 43 weist die Verwaltung darauf hin, dass die Einschränkung gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung voraussichtlich bis Ende Oktober bestehen bleibt. Auf Nachfrage von Anwohner:innen wurde der Standort bereits hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Beschilderung überprüft.

Zum Schutzstreifen entlang der Roxeler Straße in Schapdetten informiert die Verwaltung, dass sich die Maßnahme von Straßen.NRW aufgrund von Witterungsbedingungen verzögert hat. Die Umsetzung wurde verschoben, soll nun aber nun zeitnah erfolgen.

Frau Dr. Diekmann bedankt sich für die Ausschussarbeit in dieser Wahlperiode. Sie spricht ihren Dank allen Anwesenden aus und schließt die Ausschusssitzung um 21:45 Uhr.